



Gemeindeamt Schwendt
Dorf 2
6385 Schwendt
Tel.: +43 5375 6715
Fax: +43 5375 6715-4

03.01.2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 20. Dezember 2023 stattgefundene 19. öffentliche Gemeinderatssitzung im Sitzungszimmer der Gemeinde Schwendt.

Anwesend: Bürgermeister Jürgen Kendlinger
Bürgermeister-Stellvertreter Herbert Horngacher
Gemeindevorstand Bernhard Stuefer
Gemeindevorstand Leonhard Ballsberger
Gemeinderat Daniel Dagn
Gemeinderat Daniela Gründler
Gemeinderat Georg Widauer
Gemeinderat Florian Wurzenrainer
Gemeinderat Hermann Planer
Gemeinderat Wolfgang Widauer

Abwesend und entschuldigt:
Gemeinderat Birgit Schwaiger

TAGESORDNUNG

1. Vorlage und Fertigung der Niederschriften über die 18. öffentliche Gemeinderatssitzung vom 29. November 2023.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und gleichzeitige Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke 5 und 203/6, KG Schwendt, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH vom 29.11.2023, Zahl: ork_swd23014_v1 gemäß § 67 Abs. 1 lit. c des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes:

Umwidmung

Grundstück 5 KG 82112 Schwendt

rund 1 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Feuerwehr,
Vereinshaus

in
Vorbehaltsfläche für den Gemeindebedarf § 52, Festlegung des
Verwendungszweckes, Festlegung Erläuterung: Kinderbetreuungseinrichtungen

sowie

rund 1750 m²
von Freiland § 41

in
Vorbehaltsfläche für den Gemeindebedarf § 52, Festlegung des
Verwendungszweckes, Festlegung Erläuterung: Kinderbetreuungseinrichtungen

4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 22/1 KG Schwendt, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH vom 14.11.2023, Zahl: b4_swd23015_v1 gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und gleichzeitige Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke 1795, 1796/1, 1796/2, 1796/4 und 1827, KG Schwendt, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH vom 11.12.2023, Zahl: ork_swd23008_v1 gemäß § 67 Abs. 1 lit. c des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes:

Umwidmung

Grundstück 1795 KG 82112 Schwendt

rund 150 m²
von Freiland § 41

in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden],
Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Pension (max. 70 Gästebetten)

sowie

rund 314 m²
von Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden],
Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Pension (max. 40 Betten)

in
Freiland § 41

sowie

rund 7010 m²

von Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Pension (max. 40 Betten)

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Pension (max. 70 Gästebetten)

weiters Grundstück **1796/1 KG 82112 Schwendt**

rund 314 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Pension (max. 70 Gästebetten)

weiters Grundstück **1796/2 KG 82112 Schwendt**

rund 92 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Rp: Reitplatz

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Pension (max. 70 Gästebetten)

weiters Grundstück **1796/4 KG 82112 Schwendt**

rund 111 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: FE: Freizeit- und Erholungsfläche

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Pension (max. 70 Gästebetten)

weiters Grundstück **1827 KG 82112 Schwendt**

rund 1805 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Pension – Beschränkung auf maximal 24 Betten

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Pension mit max. 10 Gästebetten und max. 9 Personalunterkünften

7. Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung um Teilaufhebung und Vergrößerung der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche für die Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2022 im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 1795 und 1796/1.
8. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 1795, 1796/1, 1796/2 und 1796/4, KG Schwendt, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH vom 12.12.2023, Zahl: b5_swd23008_v1 gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022
9. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 1827, KG Schwendt, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH vom 12.12.2023, Zahl: b6_swd23008_v1 gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022
10. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlages 2024
11. Beratung und Beschlussfassung des Gesamtfinanzierungsplanes für den Neubau Kindergarten/Kinderkrippe Schwendt
12. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Freizeit- und Leerstandsabgabe
13. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Zimmererarbeiten betreffend Umbau Musikpavillon
14. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Subventionen für das Jahr 2024
15. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Wirtschaftsförderungen
16. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Wohnbauförderungen
17. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von landwirtschaftlichen Förderungen
18. Spendenbitten
19. Berichterstattung des Bürgermeisters
20. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Vorsitzende, Bürgermeister Jürgen Kendlinger, eröffnet um 19.30 Uhr die 19. öffentliche Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Erschienenen.

zu Punkt 1)

Die Niederschrift über die 18. öffentliche Gemeinderatssitzung vom 29.11.2023 wird dem Gemeinderat der Gemeinde Schwendt vorgelegt und dann gefertigt.

zu Punkt 2)

Einleitend zu diesem Punkt erklärt Herr Julian Widauer, dass es sich hierbei um die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des neuen Kindergartens handelt. Der bauliche Entwicklungsbereich Ö01 soll neu festgelegt und die landwirtschaftliche Freihaltefläche soll aufgehoben werden.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43 den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke 5 und 203/6, KG Schwendt, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH vom 29.11.2023, Zahl: ork_swd23014_v1 zur öffentlichen Einsichtnahme vom 10.01.2024 bis einschließlich 08.02.2024 aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Neufestlegung des baulichen Entwicklungsbereiches Ö01 lt. dem beiliegenden Änderungsplan.

Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche im Bereich des vorgenannten neuen baulichen Entwicklungsbereichs Ö01 lt. dem beiliegenden Änderungsplan.

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 3)

Einleitend erläutert Herr Julian Widauer, dass es sich hier um die Widmung für den neuen Kindergarten handelt. Bei dem einen Quadratmeter der von Sonderfläche standortgebunden, Festlegung Erläuterung: Feuerwehr, Vereinshaus in Vorbehaltsfläche für den Gemeindebedarf umgewidmet werden soll, handelt es sich um eine Arrondierung (Anpassung an Grundstücksgrenze)

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendt, Planungs-Nr. 418-2023-00008, durch vier Wochen hindurch vom 10.01.2024 bis 08.02.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendt im nachfolgend angeführten Bereich vor:

Umwidmung

Grundstück 5 KG 82112 Schwendt

rund 1 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Feuerwehr, Vereinshaus

in

Vorbehaltsfläche für den Gemeindebedarf § 52, Festlegung des Verwendungszweckes, Festlegung Erläuterung: Kinderbetreuungseinrichtungen

sowie

rund 1750 m²

von Freiland § 41

in

Vorbehaltsfläche für den Gemeindebedarf § 52, Festlegung des Verwendungszweckes, Festlegung Erläuterung: Kinderbetreuungseinrichtungen

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 4)

Einleitend zu diesem Punkt erklärt der Bürgermeister, dass es hier um einen Bebauungsplan im Bereich der Kirchgasse für Herrn Josef Schwaiger geht. Es handelt sich um 2 Baugrundstücke für seine weichende Tochter. Herr Gemeinderat Hermann Planer fragt an, warum dieser Bebauungsplan zwei Grundstücke umfasst. Gemeindevorstand Bernhard Stuefer meint, dass, wenn jemand einen Baugrund will, er auch einen zu Gemeindepreisen hergeben muss. Herr Gemeinderat Hermann Planer meint, dass diese Regelung nicht für weichende Kinder gilt. Der Bürgermeister erläutert, dass es hier nur um den Bebauungsplan geht und die Widmung nach Bedarf erfolgen wird. Wenn sie für sich selbst eine Widmung braucht, dann wird gewidmet. Sollte sie den Grund jedoch verkaufen wollen, muss sie ein zweites Grundstück zu Gemeindepreisen hergeben. Gemeindevorstand Leonhard Ballsberger ist der Meinung, dass ein Grund für einen Weichenden kein Problem darstellt. Wenn sie einen zweiten Grund bekommt und diesen verkaufen will, dann muss dieser für einen Schwendter Bürger und um einen sozialen Preis erwerbbar sein.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 22/1 (Teilfläche) KG Schwendt, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH vom 14.11.2023, Zahl: b4_swd23015_v1 zur öffentlichen Einsichtnahme vom 10.01.2024 bis einschließlich 08.02.2024 aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 5)

Gemeindevorstand Leonhard Ballsberger erklärt sich für die Tagesordnungspunkte 5 – 9 für befangen und wird bei den Beschlüssen nicht mitstimmen. Es handelt sich hier um Angelegenheiten, die ihn selbst betreffen.

Einleitend zu diesem Punkt erklärt Herr Julian Widauer, dass es sich bei diesem Punkt um die Raumordnungskonzeptänderung bei Herrn Gemeindevorstand Leonhard Ballsberger handelt. Für zukünftige Bauvorhaben soll ein Teil der landwirtschaftlichen Freihaltefläche herausgenommen und an anderer Stelle im gleichen Ausmaß zugeführt werden. Herr Gemeindevorstand Leonhard Ballsberger ergänzt, dass keine Baufläche dazukommt. Diese Änderung kommt daher, da man früher noch nicht genau wusste wie viel Platz man benötigen würde. Es ist geplant einen Bettentrakt an das bestehende Schwimmbad anzubauen.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke 1795, 1796/1, 1796/2, 1796/4 und 1827, KG Schwendt, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH vom 11.12.2023, Zahl: ork_swd23008_v1 zur öffentlichen Einsichtnahme vom 10.01.2024 bis einschließlich 08.02.2024 aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Ausdehnung des Geltungsbereichs des Sondernutzungstempels S16 lt. beiliegendem Änderungsplan

Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihalteflächen (FL) und Freihalteflächen für Freizeit-, Sport- und Erholungsnutzung (FE) im Bereich des vorgenannten Ausdehnungsgebietes des Geltungsbereichs des Sondernutzungstempels S16 lt. beiliegendem Änderungsplan

Festlegung einer neuen landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL) lt. beiliegendem Änderungsplan und Aufhebung des Geltungsbereichs des Sondernutzungstempels S16 im Bereich dieser neuen Freihaltefläche

Neufestlegung des Sondernutzungstempels S46 lt. beiliegendem Änderungsplan

Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche im Geltungsbereich des vorgenannten neuen Sondernutzungsstempels S46 lt. beiliegendem Änderungsplan

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 6)

Anfangs teilt der Bürgermeister mit, dass es sich hier um die Änderung der Flächenwidmung, wie im vorherig genannten Punkt 5 beschrieben, handelt. Herr Gemeindevorstand Leonhard Ballsberger berichtet, dass die Bettenanzahl von 40 auf 70 Betten erhöht werden soll, da ein Anbau eines Bettentrakt am bestehenden Hofbadl geplant ist. Das Haus Margreth, in dem sich noch 10 Gästebetten befinden, soll mittelfristig der privaten Nutzung zugeführt werden. Schmieding sind derzeit 24 Gästebetten, welche auf 10 Gästebetten reduziert werden sollen.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendt, Planungs-Nr. 418-2023-00003, durch vier Wochen hindurch vom 10.01.2024 bis 08.02.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendt im nachfolgend angeführten Bereich vor:

Umwidmung

Grundstück 1795 KG 82112 Schwendt

rund 150 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Pension (max. 70 Gästebetten)

sowie

rund 314 m²

von Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Pension (max. 40 Betten)

in

Freiland § 41

sowie

rund 7010 m²

von Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Pension (max. 40 Betten)

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Pension (max. 70 Gästebetten)

weilers Grundstück **1796/1 KG 82112 Schwendt**

rund 314 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Pension (max. 70 Gästebetten)

weilers Grundstück **1796/2 KG 82112 Schwendt**

rund 92 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Rp: Reitplatz

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Pension (max. 70 Gästebetten)

weilers Grundstück **1796/4 KG 82112 Schwendt**

rund 111 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: FE: Freizeit- und Erholungsfläche

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Pension (max. 70 Gästebetten)

weilers Grundstück **1827 KG 82112 Schwendt**

rund 1805 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Pension – Beschränkung auf maximal 24 Betten

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Pension mit max. 10 Gästebetten und max. 9 Personalunterkünften

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 7)

Einleitend zu diesem Punkt erklärt der Bürgermeister, dass es sich hier um eine Teilaufhebung von 314 m² handelt. Weiters soll ein flächengleicher Teil von 314 m² wieder in die landwirtschaftliche Vorsorgefläche zugeführt werden.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig, folgenden Antrag an die Tiroler Landesregierung zu stellen:

Es wird die Teilaufhebung und Vergrößerung der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche für die Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TROG 2022 im Bereich von Teilflächen der Gpn 1795 und 1796/1, wie in der Stellungnahme der Firma Planalp Ziviltechniker GmbH vom 11.12.2023, Zl. Lw_Vorsfl_Aend_Stell_swd23008_v1, dargestellt, beantragt.

zu Punkt 8)

Anfangs erklärt der Bürgermeister, dass es sich hier um einen Bebauungsplan im Bereich Unterhochstätt handelt. Herr Julian Widauer führt aus, dass sich auf dem Grundstück eine rote Gefahrenzone befindet. Der Raumplaner hätte hier eine Teilfestlegung in der Widmung angedacht. In einem Gespräch mit der Tiroler Landesregierung wurde jedoch die gewünschte Vorgehensweise vorab besprochen und die Erstellung eines Bebauungsplanes für notwendig erachtet.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 1795, 1796/1, 1796/2 und 1796/4, KG Schwendt, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH vom 12.12.2023, Zahl: b5_swd23008_v1 zur öffentlichen Einsichtnahme vom 10.01.2024 bis einschließlich 08.02.2024 aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 9)

Einleitend zu diesem Punkt erklärt der Bürgermeister, dass es sich um einen Bebauungsplan im Bereich Unterhochstätt-Schmieding handelt. Herr Julian Widauer führt aus, dass sich auf dem Grundstück eine rote Gefahrenzone befindet. Der Raumplaner hätte hier eine Teilfestlegung in der Widmung angedacht. In einem Gespräch mit der Tiroler Landesregierung wurde jedoch die gewünschte Vorgehensweise vorab besprochen und die Erstellung eines Bebauungsplanes, gleich wie unter Punkt 8 beschrieben, für notwendig erachtet.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 1827, KG Schwendt, laut planlicher und schriftlicher

Darstellung der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH vom 12.12.2023, Zahl: b6_swd23008_v1 zur öffentlichen Einsichtnahme vom 10.01.2024 bis einschließlich 08.02.2024 aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 10)

Es wird festgestellt, dass der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2024 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufgelegt war. Es wurden keine Stellungnahmen in dieser Zeit eingebracht. Danach wird der Voranschlag auszugsweise durch die Finanzverwalterin Theresia Bucher verlesen.

Finanzierungshaushalt:

Mittelaufbringung:	EUR 4.780.600,00
Mittelverwendung:	<u>EUR 5.164.700,00</u>
	- EUR 384.100,00

Die Abdeckung dieses negativen Saldos im Finanzierungshaushalt in Höhe von EUR 384.100,00 erfolgt durch die positiven Bestände auf den Bankgirokonten.

Ergebnishaushalt:

Mittelaufbringung:	EUR 3.762.400,00
Mittelverwendung:	<u>EUR 2.749.000,00</u>
	EUR 1.013.400,00

Investitionen 2024 werden auszugsweise erwähnt:

- € 230.000,00 Ankauf Feuerwehrauto
- € 25.000,00 Sanierung Musikpavillon
- € 7.000,00 Schule: Anschaffungen Whiteboard, Tablets, iPads
- € 62.000,00 Straßensanierungen
- € 20.000,00 LWL-Verlegungen
- € 36.500,00 Investitionsbeitrag für Abwasserverband Kössen-Schwendt, (Betonsanierung Klärbecken, PC Labor....)
- € 70.000,00 Erstellung Kanalkataster
- € 500.000,00 Aufschließung Wohngebiet Kohlental (Wasser, Kanal, Strasse)

Die größte Investition in den nächsten drei Jahren wird der Neubau des „Haus des Kindes“ Kindergarten und Kinderkrippe. Die Gesamtfinanzierungskosten werden auf € 5.717.640,00 netto geschätzt. Baubeginn soll August 2024 sein, Fertigstellung mit dem Beginn des Kindergartenjahres 2025/2026.

Die Festsetzung des angeführten Voranschlags für das Finanzjahr 2024 inklusive aller Bestandteile und Anlagen gemäß § 5 VRV 2015 sowie der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2025, 2026, 2027 und 2028 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig beschlossen.

Der Voranschlag ist gemäß § 6 Abs. 9 VRV 2015 auf der Homepage der Gemeinde Schwendt veröffentlicht.

zu Punkt 11)

Der Bürgermeister Jürgen Kendlinger übergibt das Wort der Finanzverwalterin, die nachstehenden Finanzierungsplan für den Neubau des „Haus des Kindes“ erläutert.

Neubau Kindergarten Kinderkrippe „Haus des Kindes“

Vorläufiger Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplan:

Errichtungskosten voraussichtlich gesamt	netto	€ 4.245,600,00
Grundankauf 682 m2 à € 220,00		€ 150.040,00
Aufschließung	netto	€ 122.000,00
Erdsondenbohrung und Erdwärmepumpe samt Installationen	netto	€ 100.000,00
Photovoltaikanlage	netto	€ 100.000,00
Oberflächenwasser	netto	€ 100.000,00
<u>20 % ev.Preiserhöhungen</u>	<u>netto</u>	<u>€ 900.000,00</u>
Gesamtkosten netto voraussichtlich	netto	€ 5.717.640,00
	brutto	€ 6.831.160,00

Vorschlag Finanzierungsplan (netto):

Förderung aus Schul- und Kindergartenbaufonds (SKF Zu- und Erweiterungsbau 12%, Neubau ca. 30000 pro Raum)	ca.	€ 360.000,00
Förderung gem. Art 15a B-VG betr. Kinderbetreuung	ca.	€ 666.000,00
GAF-Mittel (Bedarfszuweisungen): von 2024 bis 2026 jährlich ca. € 800.000		€ 2.400.000,00
Eigenmittel der Gemeinde Schwendt von 2024 bis 2026 jährlich ca. € 50.000,00	ca.	€ 150.000,00
		<u>€ 3.576.000,00</u>

Darlehensaufnahme:

€ 2.141.640,00

Die Finanzlage der Gemeinde Schwendt wurde erläutert. Die Ermittlung des fortdauernden Überschusses auf Basis der letzten 5 Jahre abzüglich des Sicherheitsfaktors ergibt rd. € 320.852,00. Aufgrund des jährlichen Schuldendienstes in Höhe von 137.400,00 für die Jahre 2024 und 2025 ist die Gemeinde in einer mittleren Verschuldung. Im Jahr 2026, wo die Tilgung des neuen Darlehens für den Kindergarten beginnen soll, ist ein voraussichtlicher jährlicher Schuldendienst von € 213.400,00 nötig. Somit sind wir dann in der starken Verschuldung. Der Gesamtkosten- und Finanzierungsplan wurde mit Herrn Udo Hinterholzer (Gemeindeangelegenheiten BH Kitzbühel) besprochen, auch Herr Hinterholzer kann sich die Umsetzung dieses Projekts finanziell so vorstellen.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig den Gesamtfinanzierungsplan für den Neubau Kindergarten/Kinderkrippe Schwendt laut dem vorliegenden Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplan.

zu Punkt 12)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass es sich hier um die Verordnung der Freizeit- und Leerstandsabgabe handelt. Die Amtsleiterin Theresia Bucher erläutert dazu, dass die Freizeitwohnsitzabgabe jetzt schon einige Jahre eingehoben wird, die Leerstandsabgabe, die letztes Jahr beschlossen wurde, wird im Jahr 2024 schlagend. Beide Abgaben sind Selbsterklärerabgaben. Die Amtsleiterin schlägt vor, die Abgabenhöhe mit 80 % des Höchstbetrages (GR-Beschluss vom 19. Oktober 2023) beizubehalten.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig die Leerstandsabgabe mit 80 % des Höchstbetrages beizubehalten:

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Schwendt legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 40,00,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 80,00,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 112,00,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 160,00,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 216,00,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 280,00,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 344,00

fest.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Schwendt legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 224,00,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 448,00,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 648,00,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 920,00,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 1.288,00,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 1.656,00,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 2.024,00

fest.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schwendt vom 13. November 2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe, zuletzt geändert am 19. Oktober 2022, außer Kraft.

zu Punkt 13)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass es sich hier um den Musikpavillon handelt, bei dem die Gemeinde als Bauherr fungiert. Die Musikkapelle ist an die Gemeinde herangetreten und ersuchte um finanzielle Unterstützung der Sanierungsarbeiten. Es sind nun die Zimmererarbeiten zu vergeben. Es wurden drei Angebote eingeholt, eines wurde bereits ausgeschieden, da es preislich nicht vertretbar war.

Es liegen nun nachstehende Angebote vor:

Zimmerei-Holzbau Exenberger
Hüttfeldstraße 33
6345 Kössen

€ 36.522,19

Tischlerei-Zimmerei Knoll
Unterschwendt 44
6385 Schwendt

€ 37.467,84

Der Bürgermeister merkt an, dass der Gesamtbetrag bei der Firma Knoll um € 945,65 höher ist als bei der Firma Exenberger. Gemeindevorstand Bernhard Stuefer (Obmann der Musikkapelle Schwendt) erläutert zu den Angeboten, dass es sich hier um den Betrag handelt, wenn sämtliche Arbeiten zu 100 % von der jeweiligen Firma gemacht würden. Hier ist noch keine Eigenleistung der Musikkapelle eingerechnet, die dann bei der ausführenden Firma angerechnet wird. Die Abrissarbeiten werden von der Musikkapelle durchgeführt.

Gemeinderat Georg Widauer erklärt, dass das gesamte Projekt Musikpavillon auf ca. € 60.000,00 kommen wird, mit dem Bürgermeister wurde bereits ein Gespräch geführt, wo die Aufteilung wie folgt besprochen wurde: 1/3 wird von der Musikkapelle getragen, € 15.000,00 und Eigenleistung, € 40.000,00 wären von der Gemeinde zu übernehmen. Der Bürgermeister findet, dass die Firma Knoll eine Schwendter Firma ist, bei uns auch Kommunalsteuer zahlt, und dadurch, dass es nur um ca. € 950,00 Unterschied beim Preis handelt, die Vergabe an die Firma Knoll erfolgen sollte. Gemeindevorstand Bernhard Stuefer findet, dass diese zwei Angebote vergleichbar sind. Gemeinderat Hermann Planer fragt an, ob bei den € 60.000,00 die bereits bezahlten € 5.000,00 für Planungs- bzw. Vermessungsarbeiten in diesem Betrag schon enthalten sind. Gemeindevorstand Bernhard Stuefer teilt dazu mit, dass es sich bei den € 5.000,00 um einen separaten Zuschuss handelte, der nicht in dem Betrag enthalten ist. Der Bürgermeister möchte im Jahr 2023 noch eine Acontozahlung von € 15.000,00 machen, der Rest wurde für das Jahr 2024 budgetiert. Vizebürgermeister Herbert Horngacher wäre auch für die ortsansässige Firma.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig, den Auftrag laut Angebot an die Firma Tischlerei-Zimmerei Knoll, Unterschwendt 44, 6385 Schwendt in der Höhe von € 37.467,84 zu erteilen.

zu Punkt 14)

Der Bürgermeister teilt die derzeitigen Unterstützungen dem Gemeinderat mit. Das Thema Wintersportverein, das letztes Jahr diskutiert wurde, warum dieser € 500,00 jährlich bekommt, wurde von ihm mit dem Obmann des Wintersportvereins Werner Rampanelli abgeklärt. Der Obmann des Wintersportvereins erklärte dazu, dass um diesen Betrag angesucht wurde, da sich der Wintersportverein sehr für die Kinder einsetzt, es werden viele Trainings absolviert oder es wird auch Leihmaterial (Skier,..) zur Verfügung gestellt.

Die Gewährung folgender Subventionen im Jahr 2024 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig beschlossen:

Katholisches Bildungswerk	€	150,00
Wintersportverein Schwendt	€	500,00
Kameradschaftsbund Schwendt	€	150,00
Musikkapelle Schwendt	€	3.550,00
Kirchliche Belange pro Amt	€	25,00
Ortsbäuerinnen	€	75,00
Jungschar Schwendt	€	75,00
Bienezüchter	€	150,00
Pensionistenverband Schwendt	€	75,00
Pensionistenverband Kössen-Schwendt	€	75,00
Eisschützenverein Schwendt	€	75,00
Bergrettung Kössen-Schwendt	€	100,00
Obst- und Gartenbauverein Kössen-Schwendt	€	75,00
Landjugend Schwendt	€	75,00
Tourismusverband Kaiserwinkl	€	3.800,00
Erwachsenenschule	€	200,00
Hodataxla	€	75,00
Erwachsenenschule	€	200,00
Josef Widauer- Entschädigung für Wegbenützung und Nutzungsbeschränkung durch Einzäunung der Putzenquelle	€	200,--

zu Punkt 15)

Die Gewährung folgender Wirtschaftsförderungen an folgende Personen wird vom Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig beschlossen:

Tischlerei-Zimmerei Alois Knoll Unterschwendt 44 6385 Schwendt	€	286,12
Sennerei Danzl GmbH Dorfstraße 25 6385 Schwendt	€	117,00

Keiler Bernhard
Dorfstraße 47
6385 Schwendt € 279,57
(Zubau Melkstand mit Wartebereich zum bestehenden Laufstall)

zu Punkt 16)

Die Gewährung folgender Wohnbauförderung an folgende Person wird vom Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig beschlossen:

Schuster Florian
Unterschwendt 18b
6385 Schwendt € 6.645,47

zu Punkt 17)

Die Gewährung folgender landwirtschaftlicher Förderungen an folgende Personen wird vom Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig beschlossen:

Schwaiger Helmut
Dorfstraße 5
6385 Schwendt
Stallwasserförderung für 2019 - 2023 € 463,21

Loidfelder Simon
Unterschwendt 28
6385 Schwendt
Stallwasserförderung 2022 - 2023 € 145,75

Schuster Florian
Unterschwendt 20
6385 Schwendt
Stallwasserförderung 2019 – 2023 € 1.224,19

Praschberger Maria
Steinerweg 3

6385 Schwendt

Stallwasserförderung 2020 - 2023

€ 298,86

Weiters teilt die Amtsleiterin Theresia Bucher dem Gemeinderat mit, dass ein weiteres Ansuchen für Stallwasserförderung von Herrn Wolfgang Brunner für den Stall beim Lucknerhof vorliegt. In den letzten fünf Jahren wurde nur die Mindestgebühr von 100 m³ eingehoben, da der Stall nicht für die Viehhaltung genutzt wird. Der Gemeinderat wird nun gefragt, ob hier schon eine Förderung ausbezahlt werden soll, da es sich um die Mindestgebühr und nicht um den erhöhten Wasserverbrauch im Stall handelt. Die Mindestgebühr dient der Zuverfügungstellung der Infrastruktur und muss von jedem Gemeindebürger bezahlt werden, ob er die 100 m³ braucht oder nicht (lt. Wassergebührenverordnung).

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt beschließt einstimmig die Ablehnung des Ansuchens für eine landwirtschaftliche Förderungen von Herrn Wolfgang Brunner, Bichlachweg 103, 6370 Kitzbühel. Eine Mitteilung darüber wird an Herrn Brunner versendet.

zu Punkt 18)

Die Gewährung folgender Spende für 2023 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig beschlossen:

EUR 250,00 für das Konto „Schwendter helfen Schwendter“

EUR 250,00 für Lebenshilfe Bezirk Kitzbühel

EUR 21,00 für Spende Obrist Peter (CD Unterinntaler Weihnachtsbläser)

zu Punkt 19)

Der Bürgermeister berichtet:

- Gespräch mit Herrn Werner Gasser von der Raiffeisenbank Kössen-Kirchdorf, dieser teilte dem Bürgermeister mit, dass die Filiale in Schwendt im Jahr 2024 geschlossen wird, da die Frequenz sehr niedrig ist. Sie möchten aber weiterhin einen Bankomaten in Schwendt zur Verfügung stellen und ersuchen die Gemeinde um Zurverfügungstellung eines geeigneten Platzes. Dem Bürgermeister würde eine Platzierung beim ehemaligen Geschäft vorschweben. Er hofft, dass der Nahversorger vielleicht doch noch zustande kommt. Ein Gespräch mit der Lebenshilfe wurde wieder geführt, er möchte im Jänner dieses Vorhaben weiterverfolgen und einen Termin bei Herrn Udo Hinterholzer, Gemeindeangelegenheiten BH Kitzbühel, vereinbaren. Er möchte als Gemeinde das Geschäft übernehmen und mit der Lebenshilfe zusammenarbeiten.

zu Punkt 20)

- Gemeinderat Georg Widauer teilt dem Gemeinderat mit, dass er beobachtet hat, dass im Vereinshaus bzw. derzeit Kindergarten des öfteren das Licht die ganze Nacht brennt und die Fenster nicht geschlossen sind. Der Bürgermeister wird mit der Reinigungskraft nochmals sprechen und ihr mitteilen, dass sie hier besonders Obacht gibt.
- Gemeindevorstand Bernhard Stuefer merkt an, dass das Gitter vor dem Kindergarten nicht sehr professionell angeschraubt wurde. Es gibt Dübel für Schaumstoff, jetzt sind drei Löcher in der Fassade, die sollten ausgebessert werden. Weiters wurde nur eine Kette befestigt und keine ordentliche Verschließung gemacht. Er findet, dass dieses Gitter „saniert“ werden sollte. Der Bürgermeister wird es an die Gemeindearbeiter weiterleiten.
- Gemeinderat Georg Widauer findet, dass beim Gehsteig gegenüber der Kindergarteneinfahrt so geräumt werden sollte, dass man gerade über die Straße gehen könnte und nicht 20 m hinauflaufen muss, um zum Gehsteig zu gelangen.
- Gemeinderat Georg Widauer fragt an, wie der aktuelle Stand bei der Verlegung von LWL aussieht und ob letztes Jahr nichts verlegt wurde. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass im Jahr 2023 eine Verlegung beim Hagbühelweg und Mühlaweg gemacht wurde. Weiters hat er mit Herrn Eder Armin von der kufnet gesprochen, dass der Bichlachweg noch geplant ist. Diese Verlegung kommt nur zustande, wenn neben der Strasse Grund zur Verfügung für die Grabung mit einem Pflug bereitgestellt wird. Auch „Kohler“ soll erschlossen werden, dies wird aber erst mit der Wegerrichtung erfolgen. Die ursprüngliche Anschlussgebühr von € 300,00 wurde für jene verrechnet, die sich am Anfang der LWL-Verlegung für einen Anschluss gemeldet haben. Sollte jetzt noch ein Anschluss gemacht werden, der nicht gemeldet war, wird sicherlich eine andere Anschlussgebühr zum Tragen kommen.
- Gemeinderat Georg Widauer merkt an, dass die Kirchenglocke schon seit einiger Zeit nicht richtig funktioniert. Der anwesende Pfarrkirchenratsobmann Sebastian Haunholter teilt dazu mit, dass hier noch Nachjustierungen gemacht werden müssen. Pfarrgemeinderatsobfrau Hedwig Sojer ist bemüht und nimmt immer wieder Kontakt mit der zuständigen Firma auf, die in dieser Hinsicht säumig ist.
- Gemeinderat Florian Wurzenrainer erläutert, dass er den Kramingweg begutachtet hat, er findet, dass hier der gleiche Zustand der Strasse wieder ist, bevor die Familie Schenk den Weg provisorisch hergerichtet hat. Weiters merkt er an, wie es um den Stadel der Familie Schenk steht. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass er diese Sache nun wieder aufnehmen möchte und weitere Schritte gesetzt werden sollen.
- Gemeinderat Hermann Planer fragt an, wie der Stand der Dinge bei dem Projekt „Sieben Wiesen“ ist. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass am Vortag der Sitzung die Kollaudierung stattgefunden hat, es müssen noch Unterlagen nachgereicht und verschiedene Maßnahmen ausgeführt werden.
- Gemeindevorstand Bernhard Stuefer merkt an, dass im Vereinshaus vom Kindergarten eine Matschküche gemacht wurde, der Sand aber nicht zusammengekehrt wurde. Er findet, dass hier schon mehr darauf geachtet werden sollte, dass danach alles wieder sauber gemacht wird. Im Männer-WC war eine Sandkiste aufgestellt,

Vizebürgermeister Herbert Horngacher findet auch, dass sowas nicht sein müsste. Der Bürgermeister wird dies an die Kindergartenleitung weiterleiten.

- Vizebürgermeister Herbert Horngacher merkt an, dass in letzter Zeit viele Photovoltaikanlagen bei Privathäusern installiert worden sind. Er würde ein Schriftstück ausarbeiten, damit diese Anlagen dann im Alarmierungssystem der Feuerwehr eingearbeitet werden können, um bei Feuerwehreinsätzen schon vorab informiert zu sein, welche Anlagen auf dem Grundstück bzw. Objekt installiert sind.
- Der Bürgermeister bedankt sich bei sämtlichen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Da weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende, Bürgermeister Jürgen Kendlinger, um 20:55 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Gemeinderäte:

Stadler Beq
Wider Gm

Schriftführerin:

Theresia Gude

Bürgermeister:

Kendlinger